

Umsetzungsleitlinien

- Das RehaAssessment® ist grundsätzlich kundenorientiert ausgerichtet.

Dies bedeutet vor allem:

- Die Fragestellungen des Reha-Trägers werden differenziert beantwortet, ggf. präzisiert und in Absprache erweitert vor dem Hintergrund der individuellen Arbeitsmarktchance des behinderten Menschen.
 - Der Ablauf des RehaAssessment® richtet sich an den Bedarfen der jeweiligen Teilnehmer aus.
 - Eine flexible Aufnahme in das RehaAssessment® ist möglich.
 - Je nach Ausgangsfragestellung differiert die Dauer von einem Tag bis hin zu sechs Wochen.
- Das RehaAssessment® ist ausgerichtet auf einen erweiterten Individualisierungsbegriff. Dies spiegelt sich in einer teilnehmerbezogenen Steuerung des Gesamtprozesses durch den Assessment-Berater in einer spezifischen Methodenauswahl, den Abläufen und der Dauer wider. Der Assesment-Teilnehmer erhält genau die RehaAssessment-Leistungen, die mit Blick auf die Beantwortung der Ausgangsfragestellungen zielführend sind.
 - Die Leistungen des RehaAssessment® werden integrationsorientiert vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeitsmarktbedarfes im Abgleich mit den individuellen Voraussetzungen des behinderten Menschen erbracht.
 - Das RehaAssessment® berücksichtigt die ICF-Kriterien, also Körperfunktionen/-strukturen, Aktivitäten, Partizipation (Teilhabe) sowie umwelt- und personenbezogene Kontextfaktoren. Die daraus resultierenden Angaben zur Schädigung bestimmter Funktionen und Strukturen, Einschränkungen bestimmter Aktivitäten und der Beeinträchtigung der Partizipation in bestimmten Lebensbereichen sind Grundlagen der ganzheitlichen Betrachtung des behinderten Menschen und den für ihn individuell zu entwickelnden RehaAssessment®-Leistungen.
 - Das RehaAssessment® ist entsprechend seiner ganzheitlichen Ausrichtung geprägt durch eine zielstellungsabhängige Arbeitsumgebung. Das Handlungskonzept, losgelöst von vereinheitlichten Abläufen, wird individualisierten Bedarfen der behinderten Menschen in allen Assessmentphasen gerecht.
- Einschätzungen von Kompetenzen und Potenzialen des behinderten Menschen werden durch Beobachtung in arbeitspraktischen, realitätsnahen Situationen sowie der jeweils erforderlichen medizinischen und psychologischen Diagnostik vorgenommen.
 - Alle Leistungen im Rahmen des RehaAssessment® werden durch den Assessment-Berater auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben gesteuert und koordiniert. Gleichzeitig ist er gemeinsam mit Experten insbesondere aus der Arbeitsmedizin, Psychologie und Fachpraxis für die Leistungserbringung zuständig.
 - Durch das auf ihn inhaltlich und ablaufbezogen zugeschnittene RehaAssessment® wird der behinderte Mensch motiviert, seinen Teilhabeprozess aktiv mit zu gestalten.
 - Alle Ergebnisse und Feststellungen aus dem RehaAssessment® werden unabhängig vom Angebot möglicher Leistungserbringer getroffen und unterliegen dem Neutralitätsprinzip.
 - Die RehaAssessment®-Ergebnisse sind eine Grundlage für das sich anschließende und Status spezifizierende Profiling, falls der behinderte Mensch seinen Integrationsprozess in einem Berufsförderungswerk durchläuft. Eine systematisierte und abgestimmte Datenbasis unterstützt eine direkte Schnittstelle zum Integrationsmanagement im System Reha-KomIn®.
 - Die Aussagen im RehaAssessment® berücksichtigen auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, die bisherigen beruflichen Kompetenzen und die vorliegenden Fähigkeiten des Teilnehmers fließen, soweit es Behinderungseinschränkungen zulassen, in die Planung für den besten Weg der beruflichen Integration ein. Das zu Grunde liegende System orientiert sich somit daran, welche Teilhabeleistungen perspektivisch mindestens genügen.
 - Das RehaAssessment® dient als Entscheidungsgrundlage für den Rehaträger, die für den behinderten Menschen beste Form der Rehabilitation festzulegen.
 - Eine zeitnah erstellte Dokumentation mit einer konkreten und nachvollziehbaren Empfehlung des RehaAssessment® für einen besten Weg zur schnellen und nachhaltigen beruflichen Eingliederung bietet umfängliche Entscheidungshilfen für den Kunden.





Reha-KomIn[®]
Kompetenz für die Integration
in die Arbeitswelt

Das System Reha-KomIn[®] ist die Antwort des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main auf die Herausforderungen des Neuen Reha-Modells. Auf Basis der konzeptionellen Grundlagen für das RehaAssessment[®] sind Ausdifferenzierungen für den damit verbundenen Umsetzungsprozess nach innen und aussen definiert.

Das RehaAssessment[®]

Grundlagen für den Umsetzungsprozess

Kernaussage

Das RehaAssessment[®] im System Reha-KomIn[®] empfiehlt auf der Basis von einheitlichen Standards einen zielführenden Integrationsweg mit den dafür erforderlichen Handlungs- und Entwicklungsbedarfen. Dies erfolgt individualisiert mit Blick auf die konkreten Voraussetzungen und individuellen Arbeitsmarktchancen des behinderten Menschen sowie vor dem Hintergrund des realen Arbeitsmarktes. In Zielstellung und Verlauf berücksichtigt das RehaAssessment[®] die

- Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit - ICF-Kriterien der WHO
- differenzierten Fragestellungen unterschiedlicher Kundenanforderungen
- individuellen Notwendigkeiten einzelner Verfahrensweisen im Assessmentverlauf.

Grundsätze

Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf eine individualisierte und mit Blick auf die aktuellen Arbeitsmarktanforderungen integrationsorientierte berufliche Rehabilitation.

Die Rehabilitationsträger sind dementsprechend verpflichtet, zur Teilhabe am Arbeitsleben die erforderlichen Leistungen zu erbringen, um die Erwerbsfähigkeit Behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern (§33, SGB IX).

Um Teilhabesicherung für den behinderten Menschen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erbringen, nutzen die Rehabilitationsträger die umfangreichen Leistungsmöglichkeiten des Berufsförderungswerkes auch im RehaAssessment[®]. Mit dem Ziel, den für den behinderten Menschen optimalen Weg seiner beruflichen Rehabilitation zu finden und zu gestalten, ergeben sich in Bezug auf das Zusammenwirken zwischen Rehabilitationsträger und Teilnehmer eine Vielzahl von unterschiedlichen bedarfsorientierten Fragestellungen.

Diese Fragen müssen durch das RehaAssessment[®] vor dem Hintergrund eines erweiterten Individualisierungsbegriffes geklärt werden. Dieser umfasst die komplexe Ausgangssituation des behinderten Menschen vor

seiner Rehabilitation und berücksichtigt vor allem seine individuelle Lebenssituation, Berufs- und Sozialbiografie, Kompetenzen und Potenziale, Motivation und Eigenverantwortung.

Gleichermaßen werden die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes berücksichtigt, um individuelle Empfehlungen zum nachfolgenden Integrations- und Teilhabeprozess aufzuzeigen.

Diese erweiterten Anforderungen bedingen neue, individuelle, ganzheitliche, flexible und integrative Organisationsformen, Zugangsmöglichkeiten und Ablaufsystematiken des RehaAssessment[®], die

- den weitreichenden Individualisierungsansprüchen der behinderten Menschen,
- der Erfüllung, Präzisierung oder Erweiterung der zunehmend differenzierten Aufträge der unterschiedlichen Auftraggeber bzw. Kunden,
- den aktuellen Arbeitsmarktanforderungen und
- der Steigerung der Validität der RehaAssessment[®]-Ergebnisse

gleichermaßen gerecht werden.